

Beurlaubung wegen Weltreise

Beitrag von „magister999“ vom 19. August 2011 23:49

Zitat von Bolzbold

(Ob das dann gleichzeitig einen Beihilfeanspruch bedeutet, habe ich auf die Schnelle nicht ergooglen können.)

Während des angesparten Sabbatjahrs hat man Anspruch auf Bezüge und damit auch Anspruch auf Beihilfe.